

Einführung der kommunalen Doppik

Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon

Sitzung des VG-Rates am 17.05.2006

zu TOP 05 „Einführung der kommunalen Doppik“

Mit Landesgesetz vom 02. März 2006 hat der rheinland-pfälzische Landtag einstimmig die Umstellung der kommunalen Haushaltsführung auf die Regel der doppelten Buchführung, also die kommunale Doppik, beschlossen.

Die Forderung nach Einführung der kommunalen Doppik ist Mitte der 90iger Jahren bundesweit von den kommunalen Spitzenverbände erhoben worden und nach langer zäher Diskussion haben sich die Innenminister der Länder einvernehmlich auf deren Einführung verständigt. Also keine Rheinland-Pfalz-Lösung, sondern eine bundesweite Vorgehensweise. Aber eine kommunale Lösung, denn die Länder stellen ihre Buchhaltung nicht auf die Doppik um, sondern bleiben im gewohnten kameralistischen System.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes in Rheinland-Pfalz ist es jetzt verbindlich: Die

kommunale Doppik wird kommen und wir werden seitens unserer Verwaltung unseren Beitrag dazu leisten, diese Umstellung bestmöglichst zu meistern.

Dieser Umstellung soll nach dem Gesetz grundsätzlich mit dem Haushaltsjahr 2007 erfolgen, wobei die Verbandsgemeinden abweichend hiervon festlegen können, dass die Umstellung ein oder zwei Jahre später erfolgen soll. Diese Festlegung eines abweichenden Termins kann innerhalb einer Verbandsgemeinde nur einheitlich und dies durch Beschluss des VG-Rates im Benehmen mit den Ortsgemeinden erfolgen.

Seit Beginn der Diskussion über die Umstellung ist in vielen Gesprächen der Verwaltung mit den Ortsbürgermeistern sowie auch im Ältestenrat immer dahingehend Einigung erzielt worden, nicht bereits schon 2007, sondern erst ab dem 1. Januar 2008 die Umstellung vorzunehmen. Dies wird von der überwiegenden Zahl der Kommunen im Landkreis ebenfalls so angestrebt. Seitens unserer Ortsgemeinden wurden auf ausdrückliche Nachfrage keine Bedenken gegen diese Terminplanung erhoben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die grundsätzliche Frage der Einführung der kommunalen Doppik kann sicherlich auch nach der gesetzlichen Entscheidung immer noch trefflich gestritten werden. Weil die Wirtschaft klassischerweise – aber auch vor einem anderen Hintergrund - ja ein anderes Buchungssystem als die öffentliche Hand benutzt, und man so oft hört, daß die Wirtschaft ja immer alles besser weiß, müssen nun auch die finanziell notleidenden Kommunen ihre Buchführung umstellen.

Wenn man mit Kollegen über diese Umstellung spricht, dann hört man Viele, und dies nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch dieser Tage im Gespräch mit Kollegen in Bayern, die leise, aber geprägt von kommunalem Sachverstand, die Frage nach dem WARUM und dem WOHIN stellen oder auch fragen, wer diese Umstellung und den künftigen Mehraufwand in der Finanzbuchhaltung bezahlen soll.

Es bleibt auch die Frage, was passiert eigentlich, wenn die kommunale Doppik nicht eingeführt würde. Ich denke, und damit stehe ich nicht allein, es passiert nichts. Die Finanzprobleme der Kommunen bleiben mit oder ohne Doppik in gleichem Umfang bestehen.

Ein Wechsel des Buchführungssystems alleine bringt noch keinen Cent mehr in die Kassen der Kommunen, aber gleichzeitig wohl die ernüchternde Erkenntnis, dass wir die Abschreibungsbeträge und die notwendigen Rückstellungen letztlich wohl nicht erwirtschaften können.

Um dies festzustellen, zahlen wir immense Umstellungskosten, angefangen von der Software über die Datenermittlung bis hin zu erheblichen Personalkosten, und diese Gelder würden wir wohl besser in das operative Geschäft stecken. Unabhängig davon wissen wir auch, daß durch den erheblichen Mehraufwand auch das tägliche Geschäft ebenfalls leiden wird!

Aber sei es drum: die kommunale Doppik wird kommen, und wir können dies - wie erwähnt - auch nicht der Landes- oder Bundespolitik in die Schuhe schieben.

Wir werden aber auch, und da bin ich mir beim Engagement meiner Mitarbeiter ganz sicher, diese Herausforderung in der Verwaltung meistern.

Die Umstellung der Buchführung erfordert jedoch auch, dass wir im kommenden Jahr Ihnen und auch den Mandatsträgern in den Gemeinden Schulungsmöglichkeiten

anbieten, damit neben der Verwaltung auch die Ratsmitglieder diese Umstellung meistern können. Hierzu werden im Vorfeld des Umstellungstermines Schulungen für

Sie angeboten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn sie der Terminplanung der Verwaltung mit der Festlegung des Umstellungstermins 01. Januar 2008 zustimmen würden. Herzlichen Dank